

Gemeinde Techelsberg am Wörther See

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See Telefon-Nr.: 04272/6211, Fax-Nr.: 04272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at Homepage: www.techelsberg.gv.at, Tourismusbüro Tel. 04272/2248

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 07. April 2022, im Festsaal des Gemeindezentrums Techelsberg am Wörther See stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Renate Lauchard

2. Vzbgm. Alfred Buxbaum GV Nadja Reiter, BA MSc

GV Dipl.Ing. Rudolf Grünanger

Mitglieder des Gemeinderates: Markus Müller MSc BSc

Silke Goritschnig Werner Krakolinig BA

Matthias Pagitz Stefan Posratschnig

Erich Eiper

Daniela Kollmann-Smole

Mario Rettl

Alexandra Kempfer Ing. Wolfgang Wanker

Gerhard Kamnik Markus Langer

Ersatzmitglieder:

Iris Rasinger BA und Philipp Brugger

Entschuldigt:

Barbara Krammer und Konrad Kogler

Gemeindeverwaltung:

AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung und Schriftführung)

Finanzverwaltung: Ing. Bianca Weinzettl

Tagesordnung:

- 1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
- 2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 gemäß § 45 (Abs. 5) der K-AGO
- 3. Kontrollausschusssitzung am 14.12.2021: Bericht des Ausschusses
- 4. Kontrollausschusssitzung am 04.04.2022: Bericht des Ausschusses

GR-Sitzung vom 07.04.2022

- 5. <u>Rechnungsabschluss 2021:</u> Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Jahres 2021 gemäß § 90 der K-AGO
- 6. Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
 - a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb
 - b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
 - c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb
 - d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb
- 7. <u>Breitband Masterplan Phase II Planung:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Gemeinde Techelsberg a.WS. an der "Phase II Planung"
- 8. <u>LEADER-Region "Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland":</u> Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Techelsberg a.WS. als Mitglied in der "Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland"
- Verein Zentralraum Kärnten: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Techelsberg a.WS. zum Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Zentralraum Kärnten
- 10. <u>Fernwärmeanschluss der Objekte Töschling 138 und 21:</u> Beratung und Beschlussfassung über den Anschluss der gemeindeeigenen Objekte Töschling 138 (FF-Töschling) und und Töschling 21 (Fremdenverkehrsamt/Cafe-Shop Traudi) an die Fernwärmeversorgung der Bioenergie Wärmeservice GmbH
- 11. <u>Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe (AVS) Errichtung Wohnheim:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümer zum Bauvorhaben
- 12. <u>Postpartner Öffnungszeiten:</u> Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Postpartner-Öffnungszeiten auf die Zeiten des Parteienverkehres
- 13. <u>Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 05.10.2021 betreffend:</u> Erweiterung des Postpartner-Vertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 14. <u>Antrag der SPÖ-GR-Fraktion betreffend:</u> Anschaffung und Anbringung einer Ankündigungstafel beim Haus der Vereine (altes Gemeindehaus); Beratung und Beschlussfassung
- 15. <u>Derhaschnig Christian, Tibitsch 46, 9212:</u> Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 21.12.2021 betreffend den Erwerb von zwei Teilstücken aus dem Öffentlichen Gut der Grundstücke Nr. 990/1 und 767/6, KG Tibitsch
- 16. <u>Vermessung im Bereich des Tautscherweges (Prossegger/Krug)</u>: Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, GZ: 4634/21, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung

- 17. <u>Vermessung im Bereich des Luckingerweges (Hotel Schoss Seefels):</u> Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Georg Worsche, 9500 Villach: GZ: 5875-1/21, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
- 18. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Gemeindemitarbeiter.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass Frau Iris Rasinger BA als Ersatz für Frau GR Barbara Krammer und Herr Philipp Brugger als Ersatz für Herrn GR Konrad Kogler an der heutigen Sitzung teilnehmen. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1.

(Bestellung der Niederschriftprüfer)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Niederschriftprüfer entsprechend der Reihenfolge von der SPÖ-GR-Fraktion und der ÖVP-GR-Fraktion gestellt werden sollen. Daraufhin werden von der SPÖ-GR-Fraktion, Frau GR Daniela Kollmann-Smole, und von der ÖVP-GR-Fraktion, Herr GR Werner Krakolinig BA, als Niederschriftprüfer bestellt.

Punkt 2.

(Richtigstellung der Niedereschrift vom 16.12.2021)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021 von den Niederschriftprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3.

(Kontrollausschusssitzung am 14.12.2021)

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass in der Sitzung am 14.12.2021 eine Kontrolle der Belege des Jahres 2021 stattgefunden hat und keine Mängel festgestellt werden konnten.

Punkt 4.

(Kontrollausschusssitzung am 04.04.2022)

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass in der Sitzung am 04.04.2022 eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Finanzverwalterin für die Aufbereitung der Unterlagen.

Eine Querprüfung wurde vorgenommen und wurden keine Mängel bzw. Beanstandungen festgestellt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.

(Rechnungsabschluss 2022)

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter für die Vorbereitung des Rechnungsabschlusses. Anschließend bringt er die Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung zur Verlesung.

GV DI Rudolf Grünanger führt aus, dass die Gemeinde Techelsberg am Wörther See erfreulicherweise über einen soliden, stabilen Haushalt verfügt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten besser als erwartet überstanden werden. Ebenso wurden Einsparungen bei den Haushalten vorgenommen und konnten die geplanten Projekte, wie Ortszentrum, Karlerstraße oder Kindergarten, umgesetzt werden. Die Liquidität hat sich deutlich erhöht.

GR Ing Wolfgang Wanker schließt sich den Worten von GV DI Rudolf Grünanger an und ist der Meinung, dass gut gewirtschaftet wurde.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit nachstehendem Ergebnis:

ErgebnisrechnungSumme der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 6.109.436,07
Aufwendungen:	€ 6.095.928,97
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 126.249,08
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 331.848,46
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -192.092,28

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-192.092,28
Finanzierungsrechnung		
Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):		
Einzahlungen:	€ 6	5.500.106,24
Auszahlungen:	€ 6	5.249.497,82
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	250.608,42
Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksa	m)	
Einzahlungen:	€ 2	2.336.459,80
Auszahlungen:	€ 2	2.227.821,72
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	108.638,08
Veränderung an liquiden Mitteln:		
Anfangsbestand liquide Mittel:	€	1.183.728,94
Endbestand liquide Mittel:	€	1.542.975,44
davon Zahlungsmittelreserven	€	666.832,57

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: Summe PASSIVA: Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 38.148.584,44 € 38.148.584,44 € 6.427.661,38

Punkt 6.

(Berichte der Betriebsleiter)

a) Bericht Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb - 2022 Betriebsleiterin Ing. Bianca Weinzettl

Ergebnis laut Jahresrechnung 2021:

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem positiven Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 12.002,04 abgeschlossen werden.

Aufgrund des anteiligen Ankaufskosten für den neuen Pritschenwagen wurde der Finanzierungshaushalt mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo (Liquiditätssaldo, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in Höhe von € -2.398,38 abgeschlossen. Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 17.518,13.

Der Beitrag der Gemeinde an das WSZ betrug für das Jahr 2021 € 29.680,00.

Personal:

Die Betriebsleitung wird durch die Betriebsleiterin vorgenommen.

Die Reinigung der Müllinseln erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten mit dem WSZ-Moosburg-Pörtschach-Techelsberg:

Gemäß § 3 der Satzungen des Wertstoffsammelverbandes Moosburg-Pörtschach-Techelsberg vom 22.12.1994 werden die laufenden Personal- und Betriebskosten im Verhältnis des jeweils geltenden Volkszählungsergebnisses aufgebracht und berechnet.

Der vorläufige Beitrag der Gemeinde an das WSZ beträgt für das Jahr 2022 € 30.000,--Der Vermögensanteil der Gemeinde Techelsberg a. WS. am WSZ beläuft sich auf 33 %.

Situation des Müllbeseitigungsbetriebes:

Mit der geltenden Müllabfuhrgebühr wird das Auslangen gefunden, sodass eine Erhöhung derzeit nicht erforderlich ist. Die Erzielung von vertretbaren positiven Nettofinanzierungssalden wird als sinnvoll und zweckmäßig betrachtet, um im Falle größerer Investitionen bzw. Ausgaben, diese ohne Müllgebührenerhöhung abdecken zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Müllbeseitigungsbetrieb reibungslos funktioniert und den Zielen der Satzungen entsprochen wird.

b) Bericht Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden 2022 – Betriebsleiterin Ing. Bianca Weinzettl

Ergebnis laut Jahresrechnung 2021:

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Finanzierungshaushalt konnte mit einem positiven Nettofinanzierungssaldo (Liquiditätssaldo, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in Höhe von € 7.832,73 abgeschlossen werden.

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 6.500,51.

Personal:

Entsprechend den Bestimmungen obliegt die Leitung des Betriebes der Betriebsleiterin.

Situation des Betriebes:

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden vom Shop-Cafe TrauDi gemietet und ist hier auch das Fremdenverkehrsamt untergebracht. Das Obergeschoss, bis auf einen Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter, wird von der Firma RBTC GmbH gemietet.

Zusammenfassend ist seitens der Betriebsleiterin auszuführen, dass den Zielen der Satzungen entsprochen und das Gebäude zur Gänze genutzt wird.

c) Bericht Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb - 2022 Betriebsleiter: AL Gerhard Kopatsch

1. Ergebnis laut Jahresrechnung 2021:

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem negativen Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von € -8.503,90 abgeschlossen.

Der Finanzierungshaushalt musste mit einem negativen Nettofinanzierungssaldo in Höhe von € -77.640,68 abgeschlossen werden.

Am Rücklagensparbuch befindet sich per 31.12.2021 ein Guthaben in Höhe von € 158.107,58. Hinkünftig werden für den Haushaltsausgleich die Rücklagen bzw. die Überschüsse aus den Vorjahren herangezogen werden müssen.

2. Schulden:

Schuldenstand 2020	€ 6.469.732,
Schuldentilgung 2021	€ 508.463,
Schuldenstand p. 31.12.2021 (ohne K-WWF)	€ 5.961.269,

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 3.674.175,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,492 %.

4. Gebühren:

Im Jahre 2019 wurde eine Folgelastenberechnung durch die Fa. Quantum vorgenommen. Die Empfehlung ergab, dass die Wasserbezugsgebühren ab dem Jahr 2021 jährlich um 2 % angehoben werden sollen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat nachgekommen und wurde eine dementsprechende Verordnung im Jahr 2020 beschlossen.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Im Außenbereich ist Herr Christian Dollenz als Wassermeister tätig, welcher von Herrn Pagitz Harald unterstützt und vertreten wird.

6. Allgemeines – Ausblick:

Die Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag (WVA BA 11) wurden abgeschlossen. Derzeit werden die Endabrechnung und die Unterlagen für die wasserrechtliche Endüberprüfung erstellt. Im Jahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Fernwirkanlage an den Stand der Technik. Im Hochbehälter Sekull wurden im Jahr 2021 Sanierungsarbeiten vorgenommen.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

<u>d) Bericht Abwasserbeseitigungsanlagegenbetrieb - 2022</u> <u>Betriebsleiter: AL Gerhard Kopatsch</u>

1. Ergebnis laut Jahresrechnung 2021:

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem ausgeglichenen Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen abgeschlossen werden.

Der Finanzierungshaushalt konnte mit einem positiven Nettofinanzierungssaldo in Höhe von € 98.961,46 abgeschlossen werden.

Am Rücklagensparbuch befindet sich per 31.12.2021 ein Guthaben in Höhe von € 289.236,45.

2. Schulden:

Schuldenstand 2020	€ 3.450.812,
Schuldentilgung 2021	€ 362.352,
Schuldenstand p. 31.12.2021 (ohne K-WWF)	€ 3.088.460,

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 1.639.168,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,766 %.

4. Gebühren:

Die im Jahre 2019 von der Firma Quantum vorgenommene Folgelastenberechnung empfiehlt ab dem Jahre 2021 eine Erhöhung auf € 3,00 inkl. Mwst und sodann eine jährliche Erhöhung um 2,7 %. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat nachgekommen und hat eine dementsprechende Verordnung erlassen.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist Herr Christian Dollenz tätig, welcher von Herrn Pagitz Harald unterstützt und vertreten wird.

6. Allgemeines – Ausblick:

Sanierungen sind zeitnah nicht erforderlich, sodass derzeit die laufenden Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

Punkt 7.

(Breitband Masterplan – Phase II Planung)

Der Bürgermeister führt einleitend aus, dass die Breitbandinitiative im Jahr 2019 an die Gemeinde betreffend der Planungsphase herangetreten ist. Entsprechend den damaligen Vorgaben hätte aber die Gemeinde die Vorverträge mit den interessierten Bürgern abschließen müssen.

Zwischenzeitlich gibt es aber Investoren, wie beispielsweise die ÖGIG, und muss die Gemeinde daher keine Vorverträge mehr abschließen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn die Gemeinde Techelsberg a.WS. die Phase II Planung beschließt und die Breitbandinitiative die Abwicklung vornimmt und gegenüber den Firmen auftritt. Die Gemeinde hat eine pauschale Kostenbeteiligung von brutto € 6.000,-- zu leisten

Für die Planungsphase gibt es die Region "Wörthersee-Nord" mit den Gemeinden Velden, Pörtschach, Moosburg, Krumpendorf und auch Techelsberg. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Techelsberg a.WS. ebenso an der Phase II Planung teilnimmt.

Der Bürgermeister informiert, dass die A1 vor einigen Jahren im gesamten Gemeindegebiet das Netz ausgebaut hat. Ein anderer Betreiber kann jedoch nicht auf diese Netzinfrastruktur zurückgreifen und muss ein komplett neues Netz errichten. Der Anschlussbeitrag für ein Gebäude soll sich auf € 300,-- belaufen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme an der "Phase II Planung" auf Basis der Beschreibung "Inhalte und Vereinbarung Phase II Planung" der Breitbandinitiative Kärnten GmbH. Die finanzielle Bedeckung der pauschalen Kostenbeteiligung in Höhe von brutto € 6.000,-- ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorzusehen.

Punkt 8.

(Leader-Region ,,Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Leader-Region ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union darstellt, mit den modellhaft innovativen Aktionen im ländlichen Raum durch EU-Gelder gefördert werden. In Kärnten gibt es 7 Regionen und sollte die Gemeinde Techelsberg am Wörther See der lokalen Aktionsgruppe Regionalkooperation "Carnica-Klagenfurt-Umland" für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) beitreten.

Im Falle der Teilnahme der Gemeinde Techelsberg am Wörther See an dieser Region würde sich der jährliche Beitrag unserer Gemeinde im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2029 auf jeweils rund \in 3.300,-- (\in 1,50 pro Einwohner) belaufen. Insgesamt somit rund \in 23.100,--.

GR Markus Langer führt aus, dass es sich um die einzige Möglichkeit handelt, um EU-Gelder zu erhalten. Daher ist der Beitritt zur Region sicherlich sinnvoll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig Nachstehendes:

- Die Beteiligung als Mietglied an der neu zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe Regionalkooperation "Carnica-Klagenfurt-Umland" für die EU-Förderperiode 2023 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029)
- Die Bewerbung um den LEADER Status der "Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland" im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils (€
 1,50 pro Einwohner pro Jahr) für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode,
 das ist bis zum 31. Dezember 2029. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind
 vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.
- Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES.

Punkt 9.

(Verein Zentralraum Kärnten)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich auch hier um ein Projekt zum Erhalt von Fördergeldern handelt. Den Großteil des Mitgliedsbeitrages an den "Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Zentralraum Kärntens" leisten die Städte. Für die Gemeinde Techelsberg a.WS. beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf € 500,-.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt der Gemeinde Techelsberg am Wörther See zum "Verein zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Zentralraum Kärntens".

Die finanzielle Bedeckung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 500,-- ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorzusehen.

Punkt 10.

(Fernwärmeanschluss Objekte Töschling 138 und 21)

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Firma Bioenergie Wärmeservice GmbH die neuen Personalhäuser vom Hotel-Schloss-Seefels, welche derzeit errichtet werden, mit Fernwärme versorgen wird und daher eine dementsprechende Leitungsverlegung erfolgt.

Für die Gemeinde Techelsberg a.WS. ergibt sich daraus die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Gebäude Töschling 138 und Töschling 21 anzuschließen und die Wärmegewinnung von bisher Ölheizung auf Fernwärme umzustellen.

Für diese Maßnahme können über 50 % an Fördermitteln lukriert werden. Bei Gesamtkosten von rund € 41.000,-- belaufen sich die Förderungen auf rund € 23.500,--.

Rechtzeitig vor der kommenden Heizperiode sollen die Anschlüsse hergestellt werden.

Für GR Mario Rettl ist diese Umstellung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und sehr positiv zu bewerten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Anschluss der beiden gemeindeeignen Objekte Töschling Nr. 138 (FF-Töschling) und Töschling Nr. 21 (Fremdenverkehrsamt/Bauhof/Geschäftsräumlichkeiten) an die Fernwärmeanlage der Firma Bioenergie Wärmeservice GmbH entsprechend deren Angeboten vom 07.02.2022 und 02.03.2022 mit Gesamtkosten von brutto € 28.164,-- und die diesbezüglichen Wärmelieferungsverträge.

Weiters wird der Auftrag für den Umbau der bestehenden Ölheizungen auf Fernwärme an die Firma HKLS Installationen GmbH, 9062 Moosburg, entsprechend den beiden Angeboten vom 10.03.2022 mit Gesamtkosten von brutto € 12.640,80 erteilt.

Die Gesamtinvestitionskosten von rund € 41.000,-- und die Förderungen in Höhe von € 23.500,- sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zu veranschlagen.

Punkt 11.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Grund für die Errichtung des Wohnheimes an die AVS verkauft wurde. Die grundbücherliche Durchführung ist aufgrund der Löschung eines Servitutsrechtes noch nicht abgeschlossen. Die Kärntner Bauordnung sieht vor, dass bei Bauführungen, bei denen der Bauantragsteller nicht gleichzeitig der grundbücherliche Eigentümer ist, eine Zustimmung des Grundeigentümers vorzulegen ist.

Um das Bauverfahren weiterführen zu können, ist seitens der Gemeinde als derzeit noch grundbücherlicher Eigentümerin diese Zustimmung zur Bauführung zu erteilen. Für diese Zustimmung ist der Gemeinderat zuständig.

Am 11.04.2022 findet die Bauverhandlung statt. Es soll noch vor dem Baustopp am 15.06.2022 das Kellergeschoß errichtet werden.

Auf die Anfrage von GR Ing. Wolfgang Wanker, um welche Servitutsrechtslöschung es sich handelt, teilt der Amtsleiter mit, dass seinerzeit die Gemeinde von der Kirche den Grund für die Errichtung des Feuerwehrhauses für die FF-Techelsberg angekauft hat. Damals wurde im Kaufvertrag ein Rückkaufrecht für die Kirche eingeräumt, sofern das Feuerwehrhaus nicht errichtet wird. Dieses Servitutsrecht wird nun gelöscht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung der Gemeinde Techelsberg am Wörther See als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 75/17 (neu: 75/19), KG St. Martin, zur Bauführung durch die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS).

Punkt 12.

(Postpartner – Öffnungszeiten)

Der Bürgermeister führt aus, dass aufgrund der gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf den Aufwand und die Frequenz die Öffnungszeiten entsprechend den Zeiten des Parteienverkehrs nachstehend erweitert werden können:

Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Für GV Alfred Buxbaum ist es löblich zu erwähnen, dass die Zeiten erweitert werden.

Vzbgm. Renate Lauchard erinnert auf die kürzlich beschlossene zusätzliche Personalaufnahme und der dadurch gegebenen erweiterten Ressourcen, welche den Bürgern zu Gute kommen müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat ab 01. Mai 2022 für den Postpartner während der Öffnungstage des Gemeindeamtes nachstehende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Punkt 13.

(BLT-Antrag – Erweiterung Postpartnervertrag)

GR Ing. Wolfgang Wanker teilt mit, dass er den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 05.10.2021 zurückzieht. Die Begründung der Post, warum die Abholung von nicht zugestellten Postsendungen beim Postpartner Techelsberg nicht möglich ist, erscheint für ihn fragwürdig. Der Postpartner in Pörtschach hat nur mehr von 08.00 bis 12.00 geöffnet und können die Gemeindebürger daher am Nachmittag keine Postsendungen mehr abholen. Dies stellt keine Serviceleistung der Post für die Bürger dar.

GV DI Rudolf Grünanger informiert, dass auch für den Gemeindevorstand im Zuge seiner Beratungen diese Begründung nicht schlüssig nachvollzogen werden konnte. Aus diesem Grunde wurde festgelegt, ein entsprechendes Schreiben um Neubeurteilung an die Post zu richten.

Punkt 14.

(SPÖ-Antrag - Ankündigungstafel beim Haus der Vereine)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeindevorstand für die Annahme des Antrages der SPÖ-GR-Fraktion ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den nachstehenden Antrag der SPÖ-GR-Fraktion abstimmen und wird dieser Antrag einstimmig angenommen:

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Anschaffung und Anbringung einer Ankündigungstafel beim Haus der Vereine (altes Gemeindehaus).

Da das alte Gemeindehaus oder neu "Das Haus der Vereine" mit Vereinen neu belebt wurde, wäre es für das Vereinsleben am Techelsberg von Vorteil, wenn das Vereinsgeschehen auch optisch ersichtlich wäre. Der ideale Platz wäre beim Eingang, wo früher die alte Amtstafel angebracht wurde.

Der Gemeinderat möge sich damit befassen und dies positiv beschließen. SPÖ Techelsberg

Punkt 15.

(Derhaschnig Christian – Grundankauf aus Gst. 990/1 und 767/6)

Der Bürgermeister erörtert die Lage, der zum Erwerb beabsichtigten Flächen. Es handelt sich und die alte Tibitscherstraße, welche nunmehr bei der Autobahn endet. Insgesamt beläuft sich die zum Erwerb begehrte Fläche auf 267 m2.

Als Pauschalpreis bietet Herr Derhaschnig für diese Fläche eine Summe von € 8.500,--, an, was umgerechnet einem Quadratmeterpreis von € 31,83 entspricht. Auch sämtliche Nebenkosten würden von Herrn Derhaschnig getragen.

Auf die Anfrage von GR Ing. Wolfgang, Wanker, wie hoch der Verkaufspreis bei den letzten Verkäufen war, teilt der Bürgermeister mit, dass bei Frau Mag. Hammerschall € 40,-- für eine an Bauland angrenzende Fläche festgelegt wurde.

Bei Herrn Derhaschnig sind die Flächen als Verkehrsflächen ausgewiesen. Eine Baulandfestlegung ist dort hinkünftig nicht möglich.

GR Markus Langer richtet die Anfrage, ob dieser Bereich keinen Weg oder eine Straße beeinflusst oder von jemanden anderen benötigt wird.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass diese Fläche bereits jetzt nicht mehr zugänglich ist und eine Bestandsbereinigung darstellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen vom 21.12.2021 zu entsprechen und die Abtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 38 m2 aus dem öffentlichem Weggrundstück Nr. 767/6, KG Tibitsch, und einer Teilfläche im Ausmaß von 229 m2 aus dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 990/1, KG Tibitsch, zum Pauschalpreis von € 8.500,-- an Herrn Christian Derhaschnig. Sämtliche Kosten der grundbücherlichen Durchführung (Vermessung, Eigentumsübertragung, Abgaben und Steuern etc) sind von Herrn Derhaschnig zu tragen.

Punkt 16.

(Vermessung Tautscherweg (/Prossegger/Krug)

Der Bürgermeister erörtert die Lage am Ende des "Tautscherweges" im Bereich der Grundstücke von Frau Prossegger und Frau Krug (Parzellen Nr. 802/1 und 803/1, KG Tibitsch). Im Zuge der Vermessung soll der Wegverlauf dem tatsächlichen Verlauf in der Natur angepasst werden und handelt es sich um einen flächengleichen Tausch.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau, GZ: 4634/21, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 07.04.2022, Zahl: 37/1/2022-I, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. Auflassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau, GZ: 4634/21, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72185 Tibitsch, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal/Drau, GZ: 4634/21, für die Auflassung bestimmte Trennstück, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und der EZ 608, KG 72185 Tibitsch, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister: Johann Koban

Punkt 17.

(Vermessung Luckingerweg (Hotel-Schloss-Seefels)

Der Bürgermeister erklärt die Lage im Bereich des "Luckingerweges", wo sich das Grundstück Nr. 101/5, KG Tibitsch, der Hotel Schloss Seefels Besitz- und Management GmbH befindet, auf dem derzeit die Personalhäuser errichtet werden. Durch diese Vermessung wird die Ecke entschärft und ist sodann ein leichteres Befahren möglich. Es handelt sich um einen flächengleichen Tausch.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Georg Worsche, 9500 Villach, GZ: 5875-1/21, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 07.04.2022, Zahl: 36/1/2022-I, über die Übernahme eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ: 5875-1/21, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72185 Tibitsch, bestimmte Trennstück, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Auflassung von öffentlichen Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, GZ: 5875-1/21, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und der EZ 218, KG 72185 Tibitsch, zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister: Johann Koban

Punkt 18.

(Bericht Bürgermeister)

Der Bürgermeister berichtet über:

Personal – Arbeitsbeginn:

Ab 01.04.2022 sind Frau Weiß Evelyn, Frau Andrea Mörtlitz und Herr Günther Lassnig (Forstseeparkplatz) im Dienst der Gemeinde.

Osterwünsche:

Der Bürgermeister übermittelt dem Gemeinderat seine Osterwünsche.

Nachstehende selbständige Anträge sind eingelangt:

FPÖ-GR-Fraktion Markus Langer

Techelsberg, am 06.04.2022

Betreff: Selbständiger Antrag Verwendung von Salzsole

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß §41 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden selbständigen Antrag:

- Der Gemeinderat möge sondieren, wer in der Gemeinde Techelsberg Salzsole verwenden, kann, möchte, oder will. Ob es eventuell für gewisse Straßenverläufe, auch für die Gemeinde selber interessant wäre Salzsole zu verwenden. Die Gemeinde Pörtschach hat eine Überproduktion, daß man 2 Gemeinden damit abdecken könnte. Maria Saal wollte mit Pörtschach zusammenarbeiten, ist aber zu weit entfernt. Es ist zu hinterfragen ob man einen Tank aufstellen könnte, oder in Pörtschach auftankt.
- Das Salzsilo wird 3-4 mal pro Jahr, von schweren Lastwägen befüllt. Vielleicht reicht es demnächst 1 mal pro Jahr. Salzsole hat die doppelte Wirkung und kostet die Hälfte.

Mit freiheitlichen Grüßen (GR Markus Langer)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zu.

FPÖ-GR-Fraktion Markus Langer

Techelsberg, am 06.04.2022

Betreff: Selbständiger Antrag

Anlegen einer Spielwiese für die Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß §41 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden selbständigen Antrag:

• Der Gemeinderat möge beschließen, das Anlegen einer Spielwiese für die Öffentlichkeit. Jetzt ist es an der Zeit die Umsetzung anzugehen. zuständige Ausschuß möge die Planungen dafür angehen. Finanzierung aus dem normalen Haushalt mit Geldern aus dem mittelfristigen Finanzierungsplan.

Mit freiheitlichen Grüßen (GR Markus Langer)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zu.

FPÖ-GR-Fraktion Markus Langer

Techelsberg, am 06.04.2022

Betreff: Selbständiger Antrag

Errichtung von 10 bis 20 Gemeindewohnungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß §41 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden selbständigen Antrag:

• Der Gemeinderat möge beschließen, daß die Gemeinde entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit einem Bauträger 10 bis 20 Gemeindewohnungen im Gemeindegebiet errichtet und diese dafür verwendet um unseren besonders jungen Gemeindebürgern die Möglichkeit zu bieten im eigenen Gemeindegebiet günstigen, leistbaren Wohnraum zu erhalten. Der zuständige Ausschuß möge sich damit befassen und ein Konzept erstellen. Ideal wäre es, wenn es die Möglichkeit gebe, unter dem Sportplatz, unter den bestehenden Wohnungen eine weitere Reihe Wohnungen zu errichten. Finanzierung über den normalen Haushalt in den kommenden Jahren.

Mit freiheitlichen Grüßen (GR Markus Langer)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zu.

FPÖ-GR-Fraktion Markus Langer

Techelsberg, am 06.04.2022

Betreff: Selbständiger Antrag Leuchtturmprojekt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß §41 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden selbständigen Antrag:

- Der Gemeinderat möge beschließen, daß die Gemeinde, für den Fall eines Blackout, eine zentral gelegene Anlaufstelle für die Techelsberger Bevölkerung errichten möge, mit der Möglichkeit Informationen zu erhalten und im beschränkten Umfange zum Beispiel Handys oder Radios aufladen zu können. Wenn möglich wäre auch eine Gelegenheit um Speisen zu wärmen, zu erhitzen ein sinnvolles Angebot.
- Meines Wissens nach f\u00f6rdert das Land, das Leuchtturmprojekt mit 30 000.-

Mit freiheitlichen Grüßen (GR Markus Langer)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Niederschriftsprüfer:

tolomo Smole Danile

Der Bürgermeister: